

SITZUNGSPROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der Sitzung des GEMEINDERATES

am Montag, dem 3. Oktober 2022

Protokollnummer: GR/009/2022

Sitzungssaal Gemeindehaus

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.30 Uhr

Anwesende:

Florian Gartlacher
Johann Hußl
Stefan Lechner
Sven Plattner
Wilfried Purner
Andreas Falch
Mag. (FH) Matthias Fischer
Ing. Philipp Gredler
Hubert Hußl
Martin Lener
Katja Rainer-Höck
Robert Schönthaler
Heidi Windisch
Bernhard Reiter
Helmuth Schallhart

Vertretung für Frau Christina Schallhart
Vertretung für Herrn Johann Schneider

Entschuldigt:

Christina Schallhart
Johann Schneider

Zuhörer: 3

Vorsitzender: Florian Gartlacher

Schriftführer: Mag. Bernhard Birkfellner

Bürgermeister Florian Gartlacher begrüßt die erschienenen Mitglieder bzw. Ersatzmitglied des Gemeinderats und die anwesenden Zuhörer.

Für die Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe muss im Planungsverband noch gesprochen werden. Es liegen noch zu wenig Informationen vor und Bürgermeister Florian Gartlacher setzt den Tagesordnungspunkt 7 Beratung und Beschlussfassung über die über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe von der Tagesordnung ab.

Weiters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher einstimmig, dass die Beratung über den Tagesordnungspunkt 6 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungs- und Ausführungsleistung für das Bildungszentrum Terfens Dorf zwar im Öffentlichen Teil der Sitzung erfolgen soll, aufgrund der Anonymität des Verfahrens der Beschluss jedoch im nicht öffentlichen Teil gefasst werden soll.

Herr Klaus Köchler beabsichtigt eine Photovoltaik-Anlage zu bauen. Hierfür muss die TiWag eine kleine Trafostation auf Herrn Köchlers Grund errichten. Um zur Trafostation zu gelangen benötigt die TiWag von der Gemeinde die Genehmigung zur Querung der Straße.

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig die Aufnahme des Tagesordnungspunktes 7: Beratung und Beschlussfassung über die Unterfertigung des Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG.

Die Firma Ernst Derfesser GmbH hat bei der Bezirkshauptmannschaft um Verlängerung des Schotterabbaus Vomp/Heizing angesucht und diesen bewilligt bekommen. Für den Abbau benötigt die Firma Ernst Derfesser GmbH die Verlängerung der Weidefreistellung und Zustimmung zur Überspannung des öffentlichen Guts mit der Förderbrücke. Auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig die Aufnahme des Tagesordnungspunktes 7.1 Beratung und Beschlussfassung Ansuchen Ernst Derfesser GmbH Weidefreistellung Teilstück aus Gst. 583/1.

Dadurch, dass unvorhergesehen noch Personalangelegenheiten und der Beschluss über das Bildungszentrum hinzugekommen sind beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig die Aufnahme des Tagesordnungspunktes 10 Beratung und Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 31.08.2022
2. Berichte Bürgermeister und Obleute über die Erledigung zum letzten Sitzungsprotokoll bzw. über die Ausarbeitung von Vorschlägen an den Gemeinderat
3. Beratung und Beschlussfassung: Unterfertigung Kaufvertrag Teil-Gste. 2309/1, 2218/4, 2237 an 2198/6 und 2217/2 - Unterführung Auweg
4. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von 36 m² in das öffentliche Gut - Kirchboden 26
5. Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitsvertrag: Gehsteig, Geh-, Fahr- und KFZ-Abstellrecht auf Gst. 615/20 Stublerfeld
6. Beratung über die Vergabe der Planungs- und Ausführungsleistung für das Bildungszentrum Terfens Dorf
7. Beratung und Beschlussfassung über die Unterfertigung des Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG

- 7.1. Beratung und Beschlussfassung Ansuchen Ernst Derfesser GmbH Weidefreistellung Teilstück aus Gst. 583/1
8. Beratung über Gewerbegrundstück Stublerfeld
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges
10. Beratung und Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 31.08.2022

Über Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher wird das Sitzungsprotokoll einstimmig genehmigt.

2. Berichte Bürgermeister und Obleute über die Erledigung zum letzten Sitzungsprotokoll bzw. über die Ausarbeitung von Vorschlägen an den Gemeinderat

Bürgermeister Florian Gartlacher berichtet:

Am 10.09. fand die Segnung des Dorfplatzes statt, Bürgermeister Florian Gartlacher bedankt sich bei allen, die anwesend waren, speziell aber bei der Bundesmusikkapelle und den Schützen.

Am 12.09. gab es eine Besprechung mit den Eigentümern des Verkehrten Hauses. Ihnen wurde mitgeteilt, dass von Seiten der Gemeinde kein Parkhaus gewünscht wird.

Am 13.09. einigte man sich mit Franz Pöhl und Andrea Schwendtner über die Grundabtretung und ein Servitut bei der Ertüchtigung Riedbach.

Am 15.09. wurden bei der Bürgermeisterkonferenz Themen wie Covid, Sprengelart und Leerstandsabgabe besprochen.

Am 23.09. gab es eine Eröffnungsfeier beim Postverteilerzentrum, Bürgermeister Florian Gartlacher hat mit dem technischen Leiter bzgl. der Lichtsituation gesprochen.

Am 26.09. erfolgte seitens der Gemeinde eine Presseaussendung bzgl. der Lärmpetition.

Am 28.09. hatte Bürgermeister Florian Gartlacher einen Termin bei LR Tratter, die Finanzierung des neuen Bildungszentrums sollte gesichert sein.

Am 29.09. war Bürgermeister Florian Gartlacher beim Verband Polytechnische Schule Schwaz und Umgebung. Es wurde über einen möglichen Zubau gesprochen, die Notwendigkeit wird sich noch herausstellen.

Am 30.09. wurde Frau Regina Köchler in die Pension verabschiedet.

Weiters berichtet Bürgermeister Florian Gartlacher, dass die Kosten für den Kolsassbergbus aufgrund der neuen Ausschreibung günstiger werden.

Bis dato sind noch keine Stellungnahmen zum Raumordnungskonzept eingegangen.

Fernwärme: es ist teilweise recht mühsam, zB in der Spitzarche. Bürgermeister Florian Gartlacher hat aber bei der Firma Imro angerufen und angekündigt hat, dass wenn es sich nicht bessert, er ihnen den Auftrag wieder entziehen wird.

Die Mauer hinter der Mühle wurde vom Güterwegbau fertig gestellt, sie wurde etwas kürzer, da im oberen Bereich Leitungen verlaufen.

Für den Ortsteil Eggen hat Bürgermeister Florian Gartlacher mit dem Güterwegbau über neue Leitschienen gesprochen.

Bgm-Stv. Hans Hußl verweist auf den Tagesordnungspunkt 6.

Gemeinderat Andreas Falch hat bei den Dorfmeisterschaften im Eisstockschießen gemeinsam mit Gemeinderat Philipp Gredler, Bürgermeister Florian Gartlacher und Gemeindevorstand Stefan Lechner den 12. Platz „erschossen“.

Gemeinderätin Katja Rainer-Höck berichtet, dass das Regionalmanagement die Organisation des Schwimmkurses übernimmt. Die Abrechnung soll über die Gemeinde ergehen.
Für „Terfens mobil“ haben sich bei ihr bis jetzt 9 Leute gemeldet.

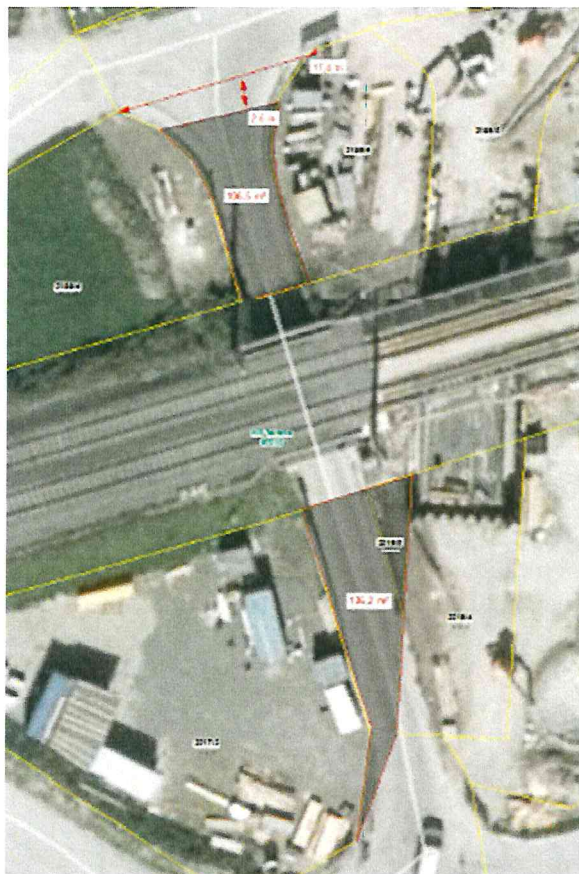
Gemeinderat Martin Lener berichtet, dass versucht wird, eine Siedlungsentwicklung „im Kleinen“ zu erreichen, so können nach Rücksprache mit DI Mark ca 10 Plätze geschaffen werden. Die Anpassung der Tierhalteprämie wurde besprochen und soll für den Gemeinderat vorbereitet werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Keine Beschlüsse.

3. Beratung und Beschlussfassung: Unterfertigung Kaufvertrag Teil-Gste. 2309/1, 2218/4, 2237 an 2198/6 und 2217/2 - Unterführung Auweg

In der Sitzung des Gemeinderats vom 04.04.2022 berichtete Bürgermeister Florian Gartlacher, dass er mit den Grundeigentümern Johann Kolb (Gst. 2198/6) und Martin (bzw. Heinrich) Lener (Gst. 2217/2) unverbindliche Vorgespräche geführt. Er dachte an, Herrn Kolb ca. 100 m² aus dem öffentlichen Gut 2309/1 und Herrn Lener ca. 136,2 m² aus 2237 und 2218/5 zu verkaufen. Preislich hat er sich € 47,- pro Quadratmeter vorgestellt, das ist genau der Preis, den die ÖBB den Grundeigentümern für die benötigte Fläche der Unterführung bezahlt hat.



Auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Terfens daraufhin einstimmig den Verkauf der Teilstücke von ca. 100 m² aus dem öffentlichen Gut

2309/1 an Herrn Johann Kolb und Herrn Heinrich Lener ca. 136,2 m² aus dem öffentlichen Gut 2237 und 2218/5 unter gleichzeitiger Auflassung als Öffentliches Gut zufolge dauernder Entbehrlichkeit. Die Flächen wurden vermessen werden und Notar Mag. Reitter mit der Abwicklung Notar Mag. Reitter betraut.

Der Teilungsausweis, erstellt von Trigonos ZT GmbH, GZ: 122/2022 GT:



Katastralgemeinde: 87010 Terfens
Gerichtsbezirk: Schwaz
Vermessungsamt: Innsbruck

GZ: 122/2022 GT

Gegenüberstellung

Ber. Art: Fl. aus Koord. ... o; Fl. graphisch ... g; Restfl. lt. Kataster ... R; Rest aus Originalfl. ... Ro

Abkürzungen: Gp im Grenzkataster ... G; Teilfläche ... T; Rundung ... RD

Gebäude ... 101; Gebäudenebenfl. ... 102; Äcker, Wiesen, Weiden ... 201; Dauerkulturanl. o. Erwerbsgärten ... 202; Verbuschte Fl. ... 203; Gärten ... 301; Weingärten ... 401; Alpen ... 501;

Wälder ... 601; Krummholzl. ... 602; Forststraßen ... 603; Fließ. Gewässer ... 701; Steh. Gew. 702; Gew. randfl. ... 703; Feuchtgebiete ... 704; Straßenverkehrsarl. ... 801; Bahnanl. ... 802;

Verkehrsrandfl. ... 803; Parkplätze ... 804; Betriebsfl. ... 805; Abbauflächen, Halden und Deponien ... 806; Freizeitfl. ... 807; Friedhöfe ... 808; Fels- und Geröllfl. ... 809; Vegetationsarme Fl. ... 810;

Gletscher ... 811; rechtlich Weingarten ... 901; rechtlich kein Weing. ... 902; rechtlich Wald ... 903; rechtlich nicht Wald ... 904

Katasterstand						Veränderung				Eigentümer	Stand nach der Vermessung						
Einlage- zahl	Grundst. nummer	G	Ben. Art	T	Fläche m²	Trenn- stück	Ber Art	Fläche m²	Zu Grdst. Nummer		Ber Art	Grundst. nummer	G	Ben. Art	T	Fläche m²	RD
90052	2198/6	G	201		*239					Kolb Johann	Ro	2198/6	G	201		346	
90011	2217/2	G	201		*854					Lener Heinrich	Ro	2217/2	G	201		989	
72	2218/5	G	201		*23					Öffentliches Gut		gelöscht	G				
						3	o	23	2217/2								
72	2237	G	Ges.		*15959					Öffentliches Gut	Ro	2237	G	Ges.		15847	
			801	T	14593	2	o	112	2217/2					801	T	14481	
			803	T	1366									803	T	1366	
72	2309/1		801		*1377					Öffentliches Gut	Ro	2309/1		801		1270	
						1	o	107	2198/6								
Summe:					18452											18452	

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig die Unterfertigung des Kaufvertrags für den Verkauf der Teilstücke von 107 m² aus dem öffentlichen Gut 2309/1 an Herrn Johann Kolb, Gst. 2198/6, und an Herrn Heinrich Lener, Gst. 2217/2, ca. 135 m² aus dem öffentlichen Gut, Gste. 2237 und 2218/5, unter gleichzeitiger Auflassung als Öffentliches Gut zufolge dauernder Entbehrlichkeit.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von 36 m² in das öffentliche Gut - Kirchboden 26

Die Errichtung des Gehweges im Bereich Kirchboden 26 ist zwischenzeitlich fertiggestellt. Bürgermeister Florian Gartlacher lobt die Mitarbeiter des Bauhofs Terfens, die ausgezeichnete Arbeit geleistet haben!

Entsprechend der Vereinbarung mit der Eigentümerin des Gst. 608/25 erfolgte die Fällung des Baumbestandes und die Entsorgung des Astwerks und der Baumwurzeln auf Kosten der Gemeinde Terfens. Entsprechend der Vereinbarung mit den Eigentümern des Grundstückes 607/67 erfolgte die Errichtung der straßenseitigen Mauer und der darauf aufgesetzte Zaun sowie die Asphaltierung im Bereich des Carports auf Kosten der Gemeinde.

Nach dem Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. -Ing. Dr. Stefan Rudig, Tempelstr. 14, 6020 Innsbruck vom 12.07.2022, GZ. 5191/22 beträgt die Fläche aus Gst. 608/25 6 m² und die Fläche aus Gst. 607/67 30 m² welche nun lastenfrei dem öffentlichen Gut Gst. 607/66 zugeschrieben werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters Florian Gartlacher unterstützt der Gemeinderat die abgeschlossenen Vereinbarungen mit den Grundeigentümern und beschließt die Übernahme von insgesamt 36 m² in das öffentliche Gut entsprechend dem Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. -Ing. Dr. Stefan Rudig, Tempelstr. 14, 6020 Innsbruck vom 12.07.2022, GZ. 5191/22.

5. Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitsvertrag: Gehsteig, Geh-, Fahr- und KFZ-Abstellrecht auf Gst. 615/20 Stublerfeld

Im Stublerfeld, Gst. 615/20 EZ 735 KG Terfens, errichtet die Lighthouse Business Park GmbH & Co KG einen Businesspark. In mehreren Gesprächen mit dem Gestaltungsbeirat einigte man sich, dass der Gehsteig zum Gebäude verlegt wird (Beilage grün gefärbt eingezeichnet). Hierfür benötigt es einen Dienstbarkeitsvertrag. Die Lighthouse Business Park GmbH & Co KG räumt der Gemeinde Terfens unentgeltlich und auf immerwährend das uneingeschränkte RECHT der Benützung als Gehsteig auf jener Teilfläche des Gst 615/20 ein, die Gemeinde Terfens räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des nachfolgenden Grundstückes der Firma Lighthouse Business Park GmbH & Co KG beziehungsweise dem jeweiligen Eigentümer des Gst 615/20 unentgeltlich und auf immerwährend das uneingeschränkte RECHT des Gehens und Fahrens sowie des Abstellens von Kfz auf jener Teilfläche des Gst 615/13 (BEILAGE rot gefärbt) ein.

Bürgermeister Florian Gartlacher hat mit Herrn Mölk telefoniert, ob es eventuell für die Firma M-Preis interessant ist, ein Geschäft einzurichten.

Der Gemeinderat genehmigt auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher hiermit einstimmig den Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages, lt. vorliegendem Vertragsentwurf von Notar Mag. Joesf Reitter, Zell am Ziller, laut welchem:

1. die Firma *Lighthouse Business Park GmbH & Co KG* der Gemeinde Terfens als Verwalterin des öffentlichen Wegegutes auf immerwährend das uneingeschränkte RECHT der Benützung als Gehsteig auf einer Teilfläche des Gst 615/20 einräumt und
2. die *Gemeinde Terfens* als Verwalterin des öffentlichen Wegegutes der Firma *Lighthouse Business Park GmbH & Co KG* beziehungsweise dem jeweiligen Eigentümer des Gst 615/20 unentgeltlich und auf immerwährend das uneingeschränkte RECHT des Gehens und Fahrens sowie des Abstellens von Kfz auf einer Teilfläche des Gst 615/13 einräumt.

6. Beratung über die Vergabe der Planungs- und Ausführungsleistung für das Bildungszentrum Terfens Dorf

Bgm-Stv. Hans Hußl berichtet, dass leider noch nicht alles berichtet werden darf, was am 08.09.2022 in der Jury-Sitzung besprochen und beschlossen wurde. Er berichtet aber, dass alle, auch die letztendlichen Nutzer (Leiterinnen, Direktorinnen, EKIZ und Bibliothek) derselben Meinung waren und sich für das gleiche Architektenbüro gestimmt haben.

Bürgermeister Florian Gartlacher zeigt auf der Homepage Referenzprojekte.

Keine Beschlüsse.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Unterfertigung des Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG

Herr Klaus Köchler beabsichtigt eine Photovoltaik-Anlage zu bauen. Hierfür muss die Tiwag eine kleine Trafostation auf Herrn Köchlers Grund errichten. Um zur Trafostation zu gelangen benötigt die Tiwag von der Gemeinde die Genehmigung zur Querung der Straße.

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig die Unterfertigung des Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG für die Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten in EZ 72 in Gst. 1951/2. Nach Vorliegen des endgültigen Vertrages beauftragt der Gemeinderat einstimmig den Gemeindevorstand mit der Unterfertigung des Vertrages.

7.1. Beratung und Beschlussfassung Ansuchen Ernst Derfesser GmbH Weidefreistellung Teilstück aus Gst. 583/1

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 4.2.2002 wurde der Firma Derfesser GmbH die befristete Freistellung vom Weiderecht für ein Teilstück der Gp. 583/1 im Ausmaß von 5.219 m² erteilt.

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Schwaz, GZ 21062/2p-0 1, vom 11.12.2001, hat die Firma Derfesser GmbH die naturschutz- und forstrechtliche Bewilligung für die Errichtung der Förderbandbrücke und für das bestehende Zwischenlager bei der Abgabestation erhalten. Die Firma Derfesser GmbH hat um eine Verlängerung der natur- und forstrechtlichen Bewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft bis zum 31.12.2022 (Ablauf der Frist für den Abbau Vomp II/ Heizing IV) angesucht.

Auf Grund des genannten Sachverhaltes hat die Gemeinde Terfens am 11.08.2011 weiterhin einer Freistellung vom Weiderecht für das Teilstück der Gp. 583/1 im Ausmaß von 5.219 m² bis zum Ablauf der naturschutz- und forstrechtlichen Bewilligung (voraussichtlich bis 31.12.2022) für die Förderbandbrücke und für das Zwischenlager bei der Abgabestation, zugestimmt.

Mit Bescheid der BH Schwaz vom 19.07.2022, GZ: SZ- MinroG/B-10/14-2022, wurde der Abbau Heizing IV/Vomp II bis zum 31.08.2032 verlängert. Das abgebaute Material soll weiterhin mit dem bestehenden Förderband zu den Aufbereitungsanlagen im Werksgelände der Ernst Derfesser GmbH transportiert werden.

Mit 29.09.2022 erging das Ersuchen der Firma Derfesser um eine erneute Weidefreistellung bis zum voraussichtlichen Abbauende 31.08.2032 sowie die Zustimmung für die Förderbrücke.

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher stimmt der Gemeinderat einstimmig der Verlängerung der befristeten Weidefreistellung für die Firma Ernst Derfesser GmbH für ein Teilstück der Gp. 583/1 im Ausmaß von 5.219 m² bis zum Ablauf der natur- und forstwirtschaftlichen Bewilligung (31.08.2032) zu. Ebenso erteilt der Gemeinderat bzgl. der Überspannung des Gst. Nr 1972/2 mit der Förderbandbrücke bis zum Ablauf der behördlichen Bewilligung (31.08.2032) seine Zustimmung.

8. Beratung über Gewerbegrundstück Stublerfeld

Herr Meindl und Herr Mühlbacher haben ihr Interesse bekundet, ihre Firmen im Stublerfeld auf Gst. 615/16 anzusiedeln. Eine dritte Firma möchte sich gerne einmieten. Da Herr Mühlbacher ein Ofenbauer ist, hat Bürgermeister Florian Gartlacher mit der Firma Fliesen Schneider gesprochen, für sie ist der Mitbewerber kein Problem.

Bgm-Stv. Hans Hußl sieht es positiv, dass sich handwerkliche Betriebe im Handwerkerzentrum ansiedeln, noch dazu Terfner.

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig, dass Bürgermeister Florian Gartlacher mit dem Tiroler Bodenfonds in Kontakt treten wird und die Gespräche mit Herrn Meindl und Herrn Mühlbacher aufnehmen wird.

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Gemeinderat Andreas Falch lädt zum Gemeindewandertag am 16.10.2022 in die Bezirkshauptstadt Schwaz ein, im Anschluss soll die 10-Jahresfeier der Firma Holzbau Heim besucht werden.

Keine Beschlüsse.

10. Beratung und Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Bürgermeister Florian Gartlacher bedankt sich bei den erschienen Zuhörern und verabschiedet sie.

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig den Ausschluss der Öffentlichkeit.

11. Beschlussfassung über die Vergabe der Planungs- und Ausführungsleistung für das Bildungszentrum Terfens Dorf

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig die Vergabe an die Generalplaner Arge Heinlein Zierl Architekten mit einer Honorarnote von € 1.907.503,00 netto lt. Angebot „NEUBAU BILDUNGSZENTRUM TERFENS PROJ.NR.: 2104013“

12. Personalangelegenheiten

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig die Einstellung des Ferialarbeiters, sowie das Zugestehen einer Fehlgeldzulage.

13. Beratung und Beschlussfassung über das Bauvorhaben Stransky, Auweg

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig, dass die damals entrichtete Beteiligung der Firma Stransky an der Kanalerweiterung der Gemeinde Terfens auf Gst. 2209/1 bzw. 2209/14 (D/3798/2020) von der

Vorschreibung über die Kanalanschlussgebühr, lt. Bescheid vom 05.09.2022 (BAU-620/1-2022), in Abzug gebracht werden kann.

14. Allfälliges
Keine Beschlüsse.

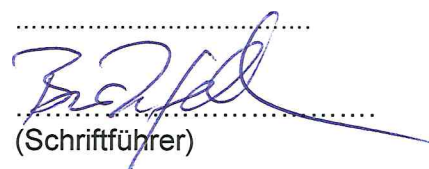
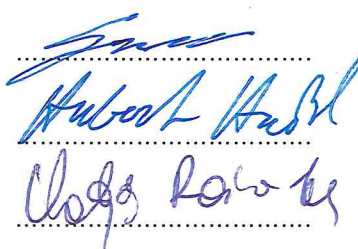
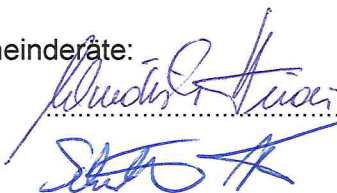
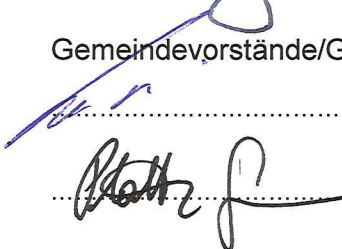
Bürgermeister



Bürgermeister-Stellvertreter



Gemeindevorstände/Gemeinderäte:



(Schriftführer)